



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäuml** SPD
vom 04.11.2024

Konfliktmanagement an Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Inwiefern ist das Thema Konfliktmanagement bzw. Gewaltprävention an allen bayerischen Schulen institutionalisiert verankert? 2
- 2.a) Welche Projekte an Bayerns Schulen zum Thema Konfliktmanagement bzw. Gewaltprävention existieren bzw. wurden in den vergangenen fünf Jahren an Bayerns Schulen durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)? 2
- 2.b) Mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen unterstützt die Staatsregierung die jeweiligen Projekte? 4
- 2.c) Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den jeweiligen Projekten geschult bzw. ausgebildet bzw. qualifiziert? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium
des Innern, für Sport und Integration**
vom 28.11.2024

**1. Inwiefern ist das Thema Konfliktmanagement bzw. Gewaltprävention
an allen bayerischen Schulen institutionalisiert verankert?**

Konfliktmanagement und Gewaltprävention sind fest verankerte Bestandteile in den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen, den Lehrplänen sowie der Lehreraus- und -fortbildung.

Gemäß ihrem Verfassungsauftrag in Art. 131 Verfassung des Freistaates Bayern haben die bayerischen Schulen die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen im Blick. Es gehört zu den obersten Bildungszielen, die Heranwachsenden zu eigenverantwortlichen, wertorientierten sowie gemeinschaftsfähigen, weltoffenen Menschen zu erziehen, die in Staat, Gesellschaft und Familie Verantwortung übernehmen.

Konfliktmanagement und Gewaltprävention sind daher nicht institutionalisiert verankert, da sie als fächer- und übergreifende Bildungsziele zu den pädagogischen Aufgaben einer jeden Lehrkraft gehören. Die jeweilige Umsetzung ergibt sich auch immer aus den konkreten Bedarfen der Schulen vor Ort.

Beispielhaft können folgende Verankerungen von Themen in den Bildungs- und Erziehungszielen im LehrplanPLUS genannt werden:

- Soziales Lernen: „[...] die Schülerinnen und Schüler [...] üben Selbstbeherrschung, übernehmen Verantwortung und zeigen Hilfsbereitschaft. Sie gestalten Beziehungen auf der Grundlage von Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Toleranz und Selbstbestimmtheit; sie haben Respekt vor anderen Standpunkten und sind fähig, Kompromisse zu schließen, die der Gemeinschaft nützen.“
- Werteerziehung: „[...] Achtung vor dem Leben und vor der Würde des Menschen. Die Schülerinnen und Schüler respektieren unterschiedliche Überzeugungen und handeln aufgeschlossen und tolerant in einer pluralen Gesellschaft.“

Diese Ziele finden sich darüber hinaus konkretisiert ebenso in den einzelnen Fachlehrplänen aller Schularten (www.lehrplanplus.bayern.de).

**2.a) Welche Projekte an Bayerns Schulen zum Thema Konfliktmanagement
bzw. Gewaltprävention existieren bzw. wurden in den vergangenen
fünf Jahren an Bayerns Schulen durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt
nach Schularten angeben)?**

Es besteht kein statistisches Verfahren, mit dem Präventionsprojekte jeder Einzelschule gemonitort werden. Auf eine Abfrage an allen bayerischen Schulen wurde aufgrund der dadurch entstehenden übermäßigen Belastung der Schulen verzichtet. Entsprechend kann keine belastbare Aussage bezüglich der Durchführung in den letzten fünf Jahren getroffen werden.

Insgesamt misst das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) der Gewalt- und Mobbingprävention einen hohen Stellenwert zu und hat daher zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Mobbing an Schulen ergriffen.

Für die konkrete Gewaltprävention und -intervention beruht das Gesamtkonzept der Maßnahmen auf der Vernetzung und Einbeziehung unterschiedlicher Akteure und der Umsetzung verschiedener Bausteine. Die Schulen entscheiden dabei eigenverantwortlich und passgenau vor Ort, welche Maßnahmen und Angebote für das jeweilige Schulprofil geeignet sind, um jegliche Form von Gewalt zu verhindern und Opfern von Gewalt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können. Im Bereich der Mobbingprävention steht beispielsweise seit 2011 das Landesprogramm „Mit Mut gegen Mobbing“ flächendeckend zur Verfügung. Aufgabe der speziell dafür ausgebildeten Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren gegen Mobbing im Multiplikatoren-Programm ist es, Schulen in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich und kompetent mit dem Thema Mobbing umzugehen (vgl. www.km.bayern.de¹). Ausführliche weiterführende Informationen, v. a. zu Präventionsangeboten, finden sich auf der Website des StMUK (vgl. www.km.bayern.de²).

Durch die Bayerische Polizei wird an bayerischen Schulen seit vielen Jahren im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) beispielsweise die Handreichung für Lehrer in Form des Leitfadens „Herausforderung Gewalt“, eine Kampagne des ProPK zum Thema (Jugend-)Gewaltprävention verwendet. Im Übrigen findet sich auf der Internetseite des ProPK unter www.polizei-beratung.de eine Vielzahl an Informationen und Materialien zum Thema Kinder- und Jugendgewaltkriminalität sowie weiteren relevanten Themenbereichen, die ebenfalls bedarfsabhängig durch die Polizei im Rahmen von Präventionsmaßnahmen an Schulen verwendet werden.

Daneben wird das landesweite Programm „P.I.T. – Prävention im Team“ durch die Bayerische Polizei unterstützt. Hierbei handelt es sich um ein Unterrichtsprogramm für Schulen, in welchem Lehrer gemeinsam mit der Polizei und weiteren Fachleuten unterschiedliche Themen (wie beispielsweise „Gewalt“, „Sucht“ und „Eigentum“) im Schulunterricht behandeln. P.I.T. wird bayernweit an weiterführenden Schulen durchgeführt; das Thema Gewalt ist für die 7. Jahrgangsstufe vorgesehen. Im Jahr 2020 wurde der Themenbereich „Gewalt und Medien“ umfassend überarbeitet und ist seit September 2021 unter dem Titel „Angemessener Umgang mit digitalen Medien“ verfügbar. Zuletzt wurde der Themenbereich „Gewalt“ komplett überarbeitet.

Mit der gemeinsamen Broschüre „Jugendkriminalität: Ein Thema für die Schule“ des Staatsministeriums der Justiz, des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), des StMUK sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), welche koordinierend durch das Landeskriminalamt (BLKA) erarbeitet wurde, sollen Hintergründe von Jugendkriminalität vermittelt sowie ein Einblick in die gesetzlichen Regelungen und die Praxis von Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege gegeben und zu einer auch kriminalpräventiven Erziehungsarbeit in der Schule beigetragen werden. Insbesondere soll dabei die Vernetzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit der verschiedenen in diesem Arbeitsfeld betroffenen Fachkräfte – Lehrkräfte, insbesondere Schulleiterinnen und Schulleiter, Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie Schulverbindungsbeamtinnen und -beamte der Bayerischen Polizei – gestärkt und gefördert werden.

Gleichzeitig wird die Polizei im Rahmen der sogenannte Schulschwänzerinitiative tätig. Hierbei werden Kontrollen an bekannten Jugendtreffpunkten bzw. Kaufhäusern zur Schulzeit durch speziell geschulte Jugendbeamte durchgeführt. Die Polizei wird hier in den weit überwiegenden Fällen aufgrund von Anfragen der Schulen tätig.

1 <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheitspraevention/gewaltpraevention#landesprogramm-mit-mut-gegen-mobbing>

2 <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheitspraevention/gewaltpraevention>

Darüber hinaus führen die Polizeipräsidien auf Grundlage eigener Lagebeurteilung und Erfordernisse niedrigschwellig auch selbstentwickelte oder adaptierte regionale Präventionsprojekte durch.

Exemplarisch dürfen hier die Projekte „aufgeschaut“ und „zammgrauft“ genannt werden, die bereits seit ca. 20 Jahren fester Bestandteil der polizeilichen Präventionsarbeit im Bereich des Polizeipräsidiums München sind.

Die zugrunde liegenden Konzepte werden kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Einige Verbände der Polizei haben diese Programme bereits für ihren Bereich adaptiert. Das Projekt „aufgeschaut“ ist entwickelt, um Grundschulkindern im Alter von 6 bis 10 Jahren ein speziell angepasstes Trainingskonzept zur Stärkung der Selbstbehauptung und der Zivilcourage anbieten zu können. Die Kinder erlernen Handlungsoptionen im Umgang mit verbaler, physischer und psychischer Gewalt sowie Handlungsstrategien zur Verhinderung sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus fördert das Projekt die Zivilcourage. „aufgeschaut“ richtet sich an Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Grundschulen.

Bei dem Projekt „zammgrauft“ handelt es sich um einen Trainingskurs für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren. Der Schwerpunkt des Projektes liegt in der Gewaltprävention sowie in der Förderung von Selbstbehauptung und Zivilcourage. Auch dieses Konzept hat das Potenzial, eine gewaltpräventive Wirkung zu erzielen. Allerdings erfolgt dies weniger aufseiten der Täter, sondern vielmehr auf der Opferseite, indem durch aufmerksames und umsichtiges Verhalten Gefahren- und Gewaltsituationen vermieden werden sollen.

Das StMAS finanziert seit dem Schuljahr 2022/2023 ein Kontingent von bis zu 285 Aufführungen des Kabarettprogramms „Homologie mit Malte Anders“ für Schulklassen ab der achten Jahrgangsstufe. Das Programm behandelt den Umgang mit Homosexualität und Vielfalt im Allgemeinen und dient damit der Akzeptanz von „Anders-Sein“. Schulen aller Schularten stehen Aufführungen aus dem Kontingent bis Ende 2025 kostenfrei zur Verfügung.

2.b) Mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen unterstützt die Staatsregierung die jeweiligen Projekte?

Hierzu gibt es in der Zuständigkeit des StMUK keine Berechnungen, da die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen grundsätzlich über die Lehrerversorgung erfolgt.

Im Landesprogramm „Mit Mut gegen Mobbing“ stehen den Schulen derzeit ca. 200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung, die aktuell mit insgesamt 121 Anrechnungsstunden ausgestattet sind. Das Multiplikatoren-Team setzt sich zum Großteil aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften zusammen. Seit 2023 wirken auch etwa 20 Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen aus dem Programm „Schule öffnet sich“ mit.

Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind seit dem Schuljahr 2018/2019 Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen als dauerhaft etabliertes Personal an Schulen tätig. Nach Art. 60 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist ihre Aufgabe die gruppenbezogene Präventionsarbeit. Im Rahmen der schulischen Werte- und Persönlichkeitsbildung nehmen die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen Aufgaben der verhaltensorientierten Prävention, insbesondere gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch sowie zur Vermeidung von Mobbing, wahr. Sie können aber auch bei Bedarf bei der Förderung der Gesundheit

und Suchtprävention, der Förderung von Partizipation und Demokratie sowie bei der Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mitwirken. Die konkreten Aufgaben und Einsatzgebiete sind in der Kultusministeriellen Bekanntmachung vom 11. Dezember 2020 verankert (Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Programm „Schule öffnet sich“; Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Az. IV.10-BS4305.18.1/55/2 [BayMBI. 2021 Nr. 10]; vgl. www.gesetze-bayern.de³). Schulartübergreifend sind bayernweit derzeit 300 Stellen ausgebracht.

Zudem können Gewaltvorfälle an Schulen als Krisen wahrgenommen werden und ein hohes Maß an Konfliktmanagement erfordern. Um den staatlichen Schulen im Krisenfall eine zuverlässige notfallpsychologische Unterstützung und den Schulleitungen Hilfe beim Krisenmanagement bieten zu können, bilden speziell fortgebildete staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten das „Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (KIBBS). Mit aktuell rund 140 Mitgliedern (die mit insgesamt ca. 430 Anrechnungstunden ausgestattet sind) werden die betroffenen Schulen und die zuständige Einrichtung der Schulaufsicht, sofern sie dies wünschen und für angezeigt halten, bei der Einschätzung einer Krisensituation und der zu ihrer Bewältigung notwendigen Maßnahmen durch KIBBS im Krisenfall sowie in der Vor- und Nachsorge unterstützt. Im Präventionsbereich kann KIBBS auf Anfrage durch die Schulleitung bedarfsorientiert und psychoedukative Unterstützung z. B. in Form von Fortbildungen oder in beratender Funktion anbieten.

Das StMI beantwortet die Frage im Bereich seiner Zuständigkeit folgendermaßen: Eine belastbare Aussage/Aufschlüsselung zur personellen und finanziellen Unterstützung der o. g. Projekte durch die Staatsregierung ist nicht möglich, da eine bayernweit einheitliche Erhebung hierzu nicht erfolgt.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde „Homologie mit Malte Anders“ 150-mal aufgeführt. Es entstanden für das StMAS hierdurch Kosten in Höhe von 91.285,20 Euro.

Im Konfliktfall oder bei Gewalterfahrung können sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch an die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wenden. Dort werden sie im Rahmen der Einzelfallhilfe beraten und bei ihren Problemen unterstützt. Sofern es im Einzelfall angezeigt ist, können die JaS-Fachkräfte bei Bedarf auch Projekte für die ganze Klassengemeinschaft zur Konfliktbewältigung durchführen. Aktuell stehen an 1 862 Schulen JaS-Stellen im Umfang von 1 380 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung, die seitens der Staatsregierung im Rahmen des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen im Jahr 2024 mit rd. 24,6 Mio. Euro gefördert werden. Im Jahr 2025 wird das Förderprogramm um weitere 70 VZÄ ausgebaut. Dafür werden in 2025 seitens der Staatsregierung rd. 26,3 Mio. Euro zu Verfügung gestellt.

2.c) Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den jeweiligen Projekten geschult bzw. ausgebildet bzw. qualifiziert?

Wie bereits bei Frage 2a angeführt, besteht kein statistisches Verfahren, mit dem Präventionsprojekte jeder Einzelschule gemonitort werden. Entsprechend kann keine belastbare Aussage hierzu getroffen werden.

Am oben angesprochenen Kabarettprogramm „Homologie mit Malte Anders“ nahmen 2022 und 2023 insgesamt 15 388 Schülerinnen und Schüler aller Schularten teil.

3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_2_4_K_11698>true

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.